

## **Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit**

**Beitrag von „AP1983“ vom 28. Mai 2018 18:55**

Mist, jetzt habe ich doch noch eine Frage vergessen. Wie verhält es sich, wenn ich die Elternzeit um eben diese sechs Wochen verlängere. Bekomme ich in diesem Fall für die Zeit des Mutterschutzes ebenfalls den Sold für die von mir beantragten 16Stunden? Ich hätte ja dann gar nicht gearbeitet.